



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

202. Jahrgang

Düsseldorf, den 17. September 2020

Nummer 38

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung			
364 Anerkennung einer Stiftung (Daniela Stiftung)	S. 409	371 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Viktor Baum)	S. 417
365 Anerkennung einer Stiftung (Cremers-Köhler-Stiftung)	S. 410	372 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Marcin Krzysztof Cienciala)	S. 417
366 Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der medl GmbH	S. 410	373 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Alexander Jovanovic)	S. 417
C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		374 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Manfred Jülich)	S. 418
367 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün des Regionalverbandes Ruhr	S. 411	375 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Daniel Klein)	S. 418
368 Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr über die 28. Sitzung der Verbandsversammlung	S. 414	376 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Nadine Ursula Meyer)	S. 418
369 Aufgebot der Sparkasse Neuss für die Sparkassenurkunde Nr. 3101080145	S. 416	377 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Sebastian Radewahn)	S. 419
370 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises des Rhein-Kreises Neuss	S. 417	378 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Senep Haci)	S. 419
		379 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Florin Varga)	S. 419
		380 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Christian Weimann)	S. 420

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

364 Anerkennung einer Stiftung (Daniela Stiftung)

Bezirksregierung
Az.: 21.13-St. 2102

Düsseldorf, den 02. September 2020

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Daniela Stiftung“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 23.04.2020 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 409

365 **Anerkennung einer Stiftung (Cremers-Köhler-Stiftung)**

Bezirksregierung
Az.: 21.13-St. 2064

Düsseldorf, den 07. September 2020

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Cremers-Köhler-Stiftung“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 21.05.2020 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 410

366 **Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umwelt- verträglichkeitsprüfung über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der medl GmbH**

Bezirksregierung
53.02-0347896-0001-G16-0001/20

Düsseldorf, den 17. September 2020

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der medl GmbH – Kapazitätserweiterung des Blockheizkraftwerks auf dem Grundstück Duisburger Straße 50 in 45479 Mülheim an der Ruhr

Die medl GmbH hat mit Datum vom 23.12.2019 einen Antrag nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Heizwerks Broich durch die Kapazitätserweiterung des Blockheizkraftwerks gestellt.

Gemäß § 9 Abs. 2 i.V. mit § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zurzeit gültigen Fassung i.V. mit Ziffer 1.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung wird gemäß § 7 Abs. 1 des UVPG als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Merkmale des Vorhabens

Die bestehende BHKW-Anlage soll durch die Aufstellung der BHKW Module 2 und 3 (jeweils mit einer Feuerungswärmeleistung von 6,3 MW) sowie den Rückbau des bestehenden BHKW Modul 3 geändert werden.

Die gesamte Feuerungswärmeleistung der BHKW-Anlage erhöht sich durch die geplante wesentliche Änderung von bisher 21,98 MW auf 28,28 MW.

Gleichzeitig erfolgt eine Reduzierung der Betriebsstunden der Kesselanlage des bestehenden Heizwerks.

Das Vorhaben dient der wärmebedarfsgesteuerten Optimierung des Nahwärmenetzes der medl GmbH.

Standort des Vorhabens

Das Grundstück, auf dem das Vorhaben durchgeführt wird, ist fast vollständig versiegelt. Durch das Vorhaben finden weder im Rahmen der Umbauphase noch im laufenden Prozess Beeinträchtigungen der Naturressourcen Wasser, Boden, Natur und Landschaft statt. Vorhandene Vegetation oder Bausubstanz sind nicht betroffen.

Die nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzungen (Schutzgut Mensch) befinden sich südöstlich in einem Abstand von ca. 200 m zum Anlagenstandort. Das nächstgelegene Ökosystem bzw. die nächstgelegene Vegetation (Naturschutzgebiet) grenzt ca. 500 m nordöstlich in Form von Bäumen und Wiesen an den Standort an. Das nächstgelegene FFH-Gebiet befindet sich ca. 1,9 km süd-südöstlich der Anlage.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die Verträglichkeit des Vorhabens wurde über die Immissions- und Schallschutzgutachten sowie eine Beurteilung der Verwendung wassergefährdender Stoffe nachgewiesen.

Schutzgut Luft/Klima

Die beantragten BHKW-Module erreichen durch den mehrstufigen Katalysator in Verbindung mit dem Magermisch-Verbrennungsverfahren Emissionswerte, die den Forderungen der 44. BImSchV entsprechen.

Durch den hohen Gesamtnutzungsgrad von ca. 90 % ist das BHKW eine hocheffiziente Kraft-Wärmekopplungsanlage gemäß EU-Richtlinie 2004/8/EG. Die Primärenergieeinsparung durch hocheffiziente KWK gegenüber dem BRD-Strommix liegt bei ca. 25 %. In gleicher Größenordnung werden CO₂-Emissionen eingespart.

Das den Antragsunterlagen beiliegende Immissionsschutz-Gutachten hat ergeben, dass durch die beantragten Änderungen sich die Konzentrationen an Stickstoffdioxid im Vergleich zum

Istzustand im Planzustand an den schutzwürdigen Nutzungen um bis zu 29 % und im Bereich von Ökosystemen und der Vegetation um ca. 25 % verringern.

Die Konzentrationen an Schwebstaub (PM-10) und Staubbiederschlag sowie Schwefeldioxid verringern sich im Planzustand an den schutzwürdigen Nutzungen ebenfalls.

Im Bereich von Ökosystemen und der Vegetation sind keine Konzentrationen oberhalb der Irrelevanzregelung für die Konzentration an Schwefeldioxid, und keine Überschreitung der maximal zulässigen Konzentration für die Zusatzbelastung der Ammoniakkonzentrationen zu erwarten.

Die Ausbreitungsrechnungen haben gezeigt, dass die vorhabenbezogene Zusatzbelastung der Stickstoffdeposition im Bereich der umliegenden FFH-Gebiete das zulässige Abschneidekriterium nicht überschreitet. Im Bereich von Wäldern, Ökosystemen und der Vegetation werden ebenfalls Stickstoffdepositionen unterhalb des Abschneidekriteriums erwartet.

Schutzgut Mensch

Die den Antragsunterlagen beiliegende Gutachtliche Stellungnahme Geräuschemissionen und -immissionen zeigt in ihrer Untersuchung, dass tagsüber und nachts durch die ermittelten Beurteilungspegel keine Überschreitungen der Immissionsrichtwerte nach TA Lärm zu erwarten sind.

Mit Spitzenpegeln, die die Richtwerte nach TA Lärm um mehr als 30 dB(A) am Tage bzw. 20 dB(A) in der Nacht überschreiten, ist nicht zu rechnen. Schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne der TA Lärm durch Geräuschemissionen sind durch die Anlage nicht zu erwarten.

Schutzgut Wasser/Gewässerschutz

Durch eine den Antragsunterlagen beiliegende Stellungnahme nach AwSV wurde festgestellt, dass bei Einhaltung der dort vorgegebenen Randbedingungen die Anlage den Anforderungen der AwSV entspricht.

Beim Start eines kalten Moduls fällt in der Abgasanlage Kondensat an, das in einer automatisierten Anlage durch basisches Granulat neutralisiert und dann abgeleitet wird. Es handelt sich um maximal 10 m³ im Jahr, die abhängig vom Betrieb (Anzahl Kaltstarts) überwiegend im Sommer anfallen.

Das neutralisierte Kondensat wird in den Schmutzabwasserkanal eingeleitet. Die auf dem Gelände vorhandenen Abscheidesysteme für (ggf. ölhaltiges) Schmutzwasser werden weiter genutzt.

Sonstige Abwässer treten im regulären Betrieb nicht auf.

Schutzgut Kultur-/Sachgüter

Die noch erhaltenen Altgebäude des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerkes sind eingetragene Einzeldenkmäler. Weitere Denkmäler befinden sich im weiteren Umfeld. Durch den Umbau wird das Ortsbild des bestehenden Betriebsgeländes der Ruhrbahn bzw. des BHKW nicht wesentlich verändert. Eine Beeinträchtigung liegt daher nicht vor.

Nach Auffassung der Genehmigungsbehörde ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im vorliegenden Verfahren nicht erforderlich. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien oder durch Vorkehrungen des Vorhabenträgers offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Hartz

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 410

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

367 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün des Regional- verbandes Ruhr

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün des Regionalverbandes Ruhr

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644 ber. 2005 S. 15) wird die Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt bekannt gemacht:

1. Feststellung durch die Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 15.06.2020 den Lagebericht und den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün

- mit einer Bilanzsumme von 25.608.209,66 €
- mit einem Eigenkapital von 8.189.958,66 €
- mit einem Verlustausgleich von 8.843.176,43 € durch den Regionalverband Ruhr
- mit einem Zuschuss in das eigene Vermögen RVR Ruhr Grün von 203.383,64 €
- und einem Jahresüberschuss von 1.252.903,81 €

analog § 97 (2) i.V.m. § 96 (1) Gemeindeordnung NRW und gem. § 26 (2) Eigenbetriebsverordnung NRW festgestellt.

Die Verbandsversammlung beschließt gem. § 96 (1) GO NRW und § 26 (3) EigVO NRW den Jahresüberschuss von 1.252.903,81 € 2018 der Ausgleichsrücklage (davon 543.565,84 € der forstlichen Ausgleichsrücklage) zuzuführen.

Dem Betriebsausschuss wird gem. § 4 EigVO NRW durch die Verbandsversammlung Entlastung erteilt.

2. Abschließender Vermerk der Gemeinde- prüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW in der bis 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes RVR Ruhr Grün. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen bedient.

Diese hat mit Datum vom 31.01.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR Ruhr Grün, Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün, Essen, bestehend aus der Bilanz, Finanzrechnung und Teilergebnisrechnungen zum 31.12.2018 und der Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den landes- und kommunalrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher –beabsichtigter oder unbeabsichtigter–, falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit

besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung

gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 06. Juli 2020

GPA NRW
Im Auftrag
Thomas Siegert

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Gebäude des Regionalverbandes Ruhr, Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen, Zimmer Nr. 454, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Essen, den 13. Juli 2020

gez. Thomas Kämmerling
Betriebsleiter

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 411

368 Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr über die 28. Sitzung der Verbandsversammlung

Regionalverband RUHR

Die 28. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Freitag, 25.09.2020 – 10:00 Uhr –
Grugahalle, Norbertstr. 2, 45131 Essen**

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- . Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2020
- 1. Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz
- . Vorlagen aus dem Planungsausschuss
- 1.1 Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe (GEP E-L), auf dem Gebiet der Stadt Haltern am See - Erweiterung eines Bereichs für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)
- 1.2 Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, im

	Gebiet der Stadt Waltrop – Umwandlung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs mit den Freiraumfunktionen Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) und Regionaler Grünzug in einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) für zweckgebundene Nutzungen sowie Ergänzung einer textlichen Festlegung zum GIB für zweckgebundene Nutzungen	2.7	Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2022-2024)
1.3	Krankenhausplanung für das Ruhrgebiet – ambulante und stationäre Versorgung sicherstellen	2.8	Fortschreibung des Gleichstellungsplans 2020 – 2025 zur Gleichstellung von Frauen und Männern beim RVR 2016 – 2019 inkl. Abschlussbericht zur Umsetzung des Gleichstellungsplans 2016 – 2019
1.4	Anfrage zum Zeitplan des Regionalplans Ruhr	2.9	Sitzungsgeld für Online-Fraktionssitzungen
1.4.1	Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen zum Zeitplan des Regionalplans Ruhr	.	Vorlagen aus dem Wirtschaftsausschuss
1.5	Anfragen und Mitteilungen	2.10	Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Revierpark Gysenberg Herne GmbH - Neustrukturierung der Gesellschaft zum 01.01.2021
2.	Angelegenheiten nach RVR-Gesetz	2.10.1	Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Revierpark Gysenberg Herne GmbH - Neustrukturierung der Gesellschaft zum 01.01.2021 hier: Änderungsantrag zur Drucksache 13/1445-1
.	Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung	2.10.2	Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Drucksache Nr. 13/1445
2.1	Bestellung von Vertretern in die Organe der Beteiligungsgesellschaften hier: Aufsichtsrat der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR)		Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Revierpark Gysenberg Herne GmbH - Neustrukturierung der Zusammenarbeit mit der Stadt Herne
.	Vorlagen aus dem Verbandsausschuss	2.11	Bericht über die Beteiligungen für das Jahr 2018 gemäß GO NRW
2.2	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018, Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung der Regionaldirektorin, Karola Geiß-Netthöfel, für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018	2.12	Auswirkungen der Corona-Krise auf die Beteiligungsgesellschaften - Sachstandsbericht mit finanziellen Auswirkungen und zu erwartenden Sonderzuschüssen zum 31.12.2020
2.3	Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses 2018	2.13	Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019 - AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH – AGR GmbH
2.4	Genehmigung der Festsetzung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen	2.14	Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019 - AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH – RZR II Herten GmbH
2.5	Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.01.2020 – 31.07.2020 für das Haushaltsjahr 2020 genehmigten Haushaltsüberschreitung	2.15	Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019 - Maximilianpark Hamm GmbH
2.6	Ermächtigungsübertragungen 2019/2020 gem. § 22 KomHVO NRW - Korrektur der Position I12100-051 – Ankauf Waldflächen von der RAG	2.16	Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019 - Umweltzentrum Westfalen GmbH

- 2.17 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019
- Kultur Ruhr GmbH
- 2.18 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019
- Revierpark Wischlingen GmbH
- 2.19 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019
- Business Metropole Ruhr GmbH
- 2.20 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019
- Ruhr Tourismus GmbH
- 2.21 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019
- Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH
- 2.22 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH und ihre Betriebsstätten
- 2.23 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019
- Freizeitzentrum Xanten GmbH
- 2.24 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019
- Seegesellschaft Haltern mbH
- 2.25 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019
- Revierpark Gysenberg Herne GmbH
- 2.26 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019
- TouristikEisenbahn Ruhrgebiet GmbH
- . Vorlagen aus dem Planungsausschuss
- 2.27 Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr
- 2.28 Regionales Wohnungsmarktkonzept hier: Antragstellung ZUKUR II
- 2.29 Fortführung der Luftbildkooperation - regelmäßige, verbandsweite Bereitstellung der Luftbildprodukte als umlagefinanzierte Aufgabe des RVR
- . Vorlagen aus dem Betriebsausschuss Ruhr Grün
- 2.30 Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün zum 31.12.2019

Beschluss über die Zuführung zur Ausgleichsrücklage
Entlastung des Betriebsausschusses RVR Ruhr Grün

- 2.31 Änderung des Stellenplans 2020/2021
- 2.32 Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün
- Kürzung des Betriebskostenzuschusses an RVR Ruhr Grün im Haushaltsjahr 2020
- . Vorlage aus dem Umweltausschuss am 06.03.2020
- 2.33 Liegenschaftskonzept des Regionalverbandes Ruhr
- . Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes
- 2.34 Einführung eines Sozialtarifs in den Freizeitgesellschaften
- 2.35 Anfragen und Mitteilungen

Essen, den 08. September 2020



Josef Hovenjürgen
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 414

369 **Aufgebot der Sparkasse Neuss für die Sparurkunde Nr. 3101080145**

Die von uns ausgestellte Sparurkunde Nr. 3101080145 wurde uns als in Verlust geraten gemeldet und wird aufgeboten.

Die Inhaberin oder Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre oder seine Ansprüche unter Vorlage der Sparurkunde bei der Sparkasse Neuss anzumelden, andernfalls werden wir die Sparurkunde für kraftlos erklären.

Neuss, den 02. September 2020

Sparkasse Neuss
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 416

370 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises des Rhein-Kreises Neuss

Der Dienstausweis Nr. **1192**, ausgestellt durch den Landrat des Rhein-Kreises Neuss am 10.07.2019, gültig bis zum 09.07.2024, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Im Auftrag
Heithoff

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 417

371 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Viktor Baum)

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

Bescheid/Anhörung des Polizeipräsidiums Wuppertal, KK 16, vom 07.09.2020, Vorgangs-Nr.: 200812-1039-007497

an **Herrn Viktor Baum**
***08.04.1978 in Lawrowka**
letzte bekannte Anschrift:
Eichenstraße 1, 42855 Remscheid

Der o. g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die o.g. Verwaltungsentscheidung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und die Klagefrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf die Entscheidung Bestandskraft erhält.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung regelmäßig als zugestellt gilt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
gez. Kirch, KHK

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 417

372 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Marcin Krzysztof Cienciala)

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

Androhung von Zwangsgeld des Polizeipräsidiums Wuppertal, KK 16, vom 01.09.2020, Aktenzeichen: 50300-016645-20/6

an **Herrn Cienciala, Marcin Krzysztof**
***18.10.1975 in Jaworzno/Polen**
letzte bekannte Anschrift:
Siemensstraße 8, 42857 Remscheid

Der o. g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die o.g. Verwaltungsentscheidung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und die Klagefrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf die Entscheidung Bestandskraft erhält.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung regelmäßig als zugestellt gilt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
gez. Tausch, KKin

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 417

373 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Alexander Jovanovic)

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

Bescheid des Polizeipräsidiums Wuppertal, KK 16, vom 07.09.2020, Aktenzeichen: 503000-068065-19/7

an **Herrn Alexander Jovanovic**
***26.03.1978 in Wuppertal**
letzte bekannte Anschrift:
Seifenstraße 11, 42275 Wuppertal

Der o. g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die o.g. Verwaltungsentscheidung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und die Klagefrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf die Entscheidung Bestandskraft erhält.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung regelmäßig als zugestellt gilt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
gez. Fellendorf, KOK'in

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 417

374 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Manfred Jülich)

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

**Bescheid/Anhörung des Polizeipräsidiums
Wuppertal, KK 16, vom 08.09.2020,
Vorgangs-Nr.: 503000-003584-20/6**

an **Herrn Manfred Jülich**
***02.01.1966 in Wuppertal**
letzte bekannte Anschrift:
Werléstraße 67 in 42289 Wuppertal

Der o. g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die o.g. Verwaltungsentscheidung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und die Klagefrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf die Entscheidung Bestandskraft erhält.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung regelmäßig als zugestellt gilt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
gez. Staudt, KHK

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 418

375 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Daniel Klein)

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

**Bescheid/Anhörung des Polizeipräsidiums
Wuppertal, KK 16, vom 07.09.2020,
Vorgangs-Nr.: 200614-1903-066937**

an **Herrn Daniel Klein**
***18.09.1987 in Grevenbroich**
letzte bekannte Anschrift:
Hildebrandstraße 6 in 42289 Wuppertal

Der o. g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die o.g. Verwaltungsentscheidung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und die Klagefrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf die Entscheidung Bestandskraft erhält.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung regelmäßig als zugestellt gilt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
gez. Weikert, KOKin

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 418

376 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Nadine Ursula Meyer)

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

**Die Androhung von Zwangsgeld des
Polizeipräsidiums Wuppertal, KK 16, vom
06.09.2020, Vorgangs-Nr.: 503000-016110-20/8**

an **Frau Nadine Ursula Meyer**
***05.10.1981**
letzte bekannte Anschrift:
**Lüttringhauser Straße 94,
42369 Wuppertal**

Der o. g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die o.g. Verwaltungsentscheidung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und die Klagefrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf die Entscheidung Bestandskraft erhält.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung regelmäßig als zugestellt gilt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
gez. Heedmann, KHK'in

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 418

377 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Sebastian Radewahn)

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

**Die Festsetzung von Zwangsgeld des
Polizeipräsidiums Wuppertal, KK 16,
vom 06.09.2020,
Vorgangs-Nr.: 503000-094606-19/2**

an **Herrn Sebastian Radewahn**
***26.01.1998**
letzte bekannte Anschrift:
Heide 3b, Burscheid

Der o. g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die o.g. Verwaltungsentscheidung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und die Klagefrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf die Entscheidung Bestandskraft erhält.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung regelmäßig als zugestellt gilt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
gez. Heedmann, KHK'in

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 419

378 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Senep Haci)

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

**Vorladung des Polizeipräsidiums
Wuppertal, KK 16, vom 01.09.2020,
Vorgangs-Nr.: 503000-006279-20/3**

an **Frau Senep Haci**
***25.06.1996 in Bochum**
letzte bekannte Anschrift:
Am Jagdhaus 50, 42113 Wuppertal
(Jugendheim)

Der o. g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die o.g. Verwaltungsentscheidung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und die Klagefrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf die Entscheidung Bestandskraft erhält.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung regelmäßig als zugestellt gilt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
gez. Böhme, KOK'in

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 419

379 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Florin Varga)

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

**Die Abholaufforderung des Polizeipräsidiums
Wuppertal vom 04.09.2020,
ZA 1.3 – 57.01.14/59-(F)EK636QX**

an **Herrn Florin Varga**
zuletzt wohnhaft:
10/12 Race Guy Dampirre
59000 Lille
Frankreich

wird im Rahmen der öffentlichen Bekanntgabe zugestellt und kann in Raum 13 des Dienstgebäudes 17, Müngstener Straße 35, 42285 Wuppertal, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Abholaufforderung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung in dem Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf als zugestellt.

Nach Zustellung wird eine weitere Frist von 7 Tagen in Gang gesetzt.

Äußert sich der Betroffene innerhalb dieser Frist nicht zur Sache, erfolgt die Verwertung des Fahrzeugs.

Im Auftrag
gez. Kosmoll

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 419

380 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Christian Weimann)

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

**Bescheid/Anhörung Zwangsgeld 250,- Euro) des
Polizeipräsidiums Wuppertal, KK 16, vom
24.07.2020, Aktenzeichen.: 503000-126546-19/7**

an **Herrn Christian Weimann**
***16.03.1982 in Wuppertal**
letzte bekannte Anschrift:
Zeughausstraße 40, 42287 Wuppertal

Der o. g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die o.g. Verwaltungsentscheidung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und die Klagefrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf die Entscheidung Bestandskraft erhält.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung regelmäßig als zugestellt gilt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
gez. Finke, KOK'in

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 420

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf

40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Eintrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,55 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,55 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft unter Tel: 0211-475-2232

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf